

**N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **08.03.2010** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

16.WP/BauA/041

Beginn öffentlicher Teil: 16:30 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:25 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: Uhr

---

**Anwesend:    Bürgermeister**

Baxmann, Alfred

**Vorsitzende**

Weilert-Penk, Christa

**stellv. Vorsitzender**

Hunze, Carl

**Mitglied/Mitglieder**

Brönnemann, Alfred  
Fleischmann, Michael  
Leykum, Maria  
Schrader, Karl-Ludwig  
Schulz, Kurt-Ulrich  
Wackerbeck, Ursula

**Beratende/s Mitglied/er**

Köneke, Klaus

**Mitglied des Rates**

Pilgrim, Adolf-W.

**Verwaltung**

Behncke, Martina  
Gahre, Florian  
Joos, Michael  
Lahmann, Jörg  
Trappmann, Hendrik

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08. Februar 2010
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-23 "Raiffeisenstraße" -Satzung-  
Bezugsvorlage 2009 0574  
Vorlage: 2009 0634
6. 39. Änderung des Flächennutzungsplans (Schillerslage "Flachsfeld 2"), Vorentwurf  
Vorlage: 2009 0636
7. 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 0-71 "Burgdorf Nordwest"  
-Entwurf-  
Bezugsvorlage 2008 0470  
Vorlage: 2009 0571
8. Parkhaus am Bahnhof; Umbau öffentliche Toiletten  
Vorlage: 2010 0688
9. Anregungen an die Verwaltung

### **Einwohnerfragestunde**

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Frau Weilert-Penk** eröffnete um 16:30 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen genehmigt. Sie gratulierte **Herrn Bürgermeister Baxmann**, da dieser am Sitzungstag Großvater geworden ist. Anschließend überreichte sie jeder anwesenden Frau eine Blume anlässlich des internationalen Frauentags.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08. Februar 2010**

---

Die Niederschrift vom 08.02.2010 lag noch nicht vor.

### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Es wurden keine Mitteilungen vorgetragen.

### **4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

### **5. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-23 "Raiffeisenstraße" -Satzung-Bezugsvorlage 2009 0574 Vorlage: 2009 0634**

---

**Herr Joos** erläuterte die Vorlage.

**Herr Fleischmann** merkte an, dass seiner Meinung nach ein Nahversorger an dieser Stelle erforderlich sei. Ginge es der Stadt tatsächlich um den Schutz der Innenstadt vor Kaufkraftabfluss, so hätte das E-Center in Burgdorf Nordwest niemals genehmigt werden dürfen. Zudem seien die Menschen, die in der Nähe des Raiffeisengeländes wohnten, nicht gefragt worden und die Anlieger der Blücherstraße seien durch die Erhebung von Anliegerbeiträgen zur Straßenerneuerung ohnehin schon stark gebeutelt.

**Herr Trappmann** entgegnete, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Thematik „Anliegerbeiträge Blücherstraße“ und der heutigen Vorlage gebe. Das Einzelhandelskonzept, welches durch den Rat der Stadt Burgdorf beschlossen wurde, könne nur Wirkung entfalten, wenn es durch Bebauungspläne in rechtswirksame Satzungen „umgewandelt“ werde. Das Konzept zeige deutlich, dass der Lebensmitteleinzelhandel ein wichtiger Frequenzbringer für die Burgdorfer Innenstadt sei. Die Ansiedlung eines Marktes auf dem Raiffeisengelände würde vor dem Hintergrund des begrenzten Absatzpotentials zu einer Schwächung des zentralen Versorgungsbereichs der Innenstadt führen. Daher ist zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes dort auszuschließen.

**Herr Schrader** fügte hinzu, dass der Beschluss eines Bebauungsplans auch notwendig sei, da die bestehende Veränderungssperre nicht ewig Bestand haben könne. Er empfahl der Verwaltung jedoch auch weiterhin mit der Raiffeisen Warengenossenschaft eG im Dialog bezüglich der möglichen weiteren Entwicklung dieses Geländes zu bleiben.

**Herr Pilgrim** schloss sich den Ausführungen von **Herrn Schrader** an. Er führte aus, dass die SPD Fraktion einen Nahversorger im Norden der Stadt als erforderlich ansehe. Dieser müsse jedoch zur Sicherstellung einer optimalen Nahversorgung an anderer Stelle liegen. An **Herrn Fleischmann** gerichtet sagte **Herr Pilgrim**, dass mit dem Einzelhandelskonzept gesteuert werden solle und dies ginge nur durch die Aufstellung von Bebauungsplänen.

**Herr Fleischmann** erneuerte seine Kritik und fügte hinzu, dass der Wunsch eines Investors einfach abgelehnt werde. Der Politik müsse bewusst sein, dass im Einzelhandel knapp kalkuliert werden müsse und solche Entscheidungen nicht wirtschaftsfördernd seien.

**Frau Weilert-Penk** schloss die Debatte und ließ über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann den folgenden

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten mit 8 Ja- und 1 Neinstimme für den Beschlussvorschlag zu 1. der Vorlage 2009 0634.**

**6. 39. Änderung des Flächennutzungsplans (Schillerslage "Flachsfeld 2"), Vorentwurf  
Vorlage: 2009 0636**

---

**Herr Joss** erläuterte ausführlich die Vorlage.

**Herr Schrader** fragte nach der Zuwegung zu dem geplanten Wohngebiet.

**Herr Joos** erklärte, dass diese feingliedrige Darstellung im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung erfolge und nicht Teil des Flächennutzungsplans sei.

**Frau Behncke** ergänzte, dass die Flächennutzungsplanung in groben Zügen die beabsichtigte Nutzung darstelle. Daraus werde dann das „Feinkonzept“, also der Bebauungsplan, entwickelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Ausschuss den folgenden

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten einstimmig für den Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage 2009 0636.**

7. **3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 0-71 "Burgdorf Nordwest" -Entwurf-  
Bezugsvorlage 2008 0470  
Vorlage: 2009 0571**

---

**Herr Joos** stellte die Vorlage vor und ging dabei insbesondere auf die von der Region Hannover geforderte Korrektur der Eingriffsbilanzierung mit der Folge einer größeren Kompensationsfläche und die von den Bürgern eingereichten Alternativrouten zur Buslinienführung ein.

**Herr Köneke** kritisierte, dass scheinbar verschwenderisch mit Ausgleichsflächen umgegangen werde. Seiner Meinung nach sei die von der Region Hannover geforderte Kompensation zu hoch angesetzt, da lediglich zwei 1 Meter breite Betonplatten als Fahrweg für die Busse verlegt werden sollen. Ein weiterer Eingriff in den Naturhaushalt sei nicht geplant. Auch die Bäume, die die verlängerte Moorstraße säumten, sollen erhalten bleiben.

**Herr Schrader** schloss sich den Ausführungen **Herrn Könekes** an und fügte hinzu, dass dort entgegen der Argumentation der Region Hannover kein Begegnungsverkehr stattfinden könne und jederzeit die Möglichkeit zur „Entsiegelung“ der Fläche durch Entfernen der Betonplatten bestehe.

**Herr Trappmann** erläuterte, dass die Argumentation der Region Hannover, die zugleich untere Naturschutzbehörde sei, dahin abziele, dass die Fläche zwischen den Betonplatten nicht mehr die Qualität habe, wie sie jetzt dort vorhanden sei. Insofern sei auch für die nicht unmittelbar versiegelten Flächen ein entsprechender Ausgleich zu schaffen. Die Einwände der Region Hannover seien von der Verwaltung geprüft worden und es dürfe nicht der Eindruck entstehen, die Stadt übernehme solche Forderungen ungeprüft. Jedoch sei man auch innerhalb der Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Forderungen im Grundsatz nachvollziehbar seien.

**Herr Schulz** merkte an, dass seiner Meinung nach die gesamte Maßnahme unzulässig sei, da durch die Busspur nicht nur der Weg, sondern auch die gesamte Natur im Umfeld der verlängerten Moorstraße tangiert werde. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften zum Naturschutz sei dieser Eingriff unzulässig, da er vermeidbar sei.

**Herr Pilgrim** stimmte den Ausführungen von **Herrn Schrader** und **Herrn Köneke** zu. Man müsse sparsam mit Kompensationsflächen umgehen.

**Frau Behncke** führte aus, dass die in Rede stehende Fläche derzeit als Grünfläche mit der Zweckbindung „Kompensation“ festgesetzt sei. Da nun eine andere Ausweisung erfolgen solle, nämlich als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Busspur“, sei theoretisch die gesamte betroffene Fläche, also der gesamte 9,75 m breite Weg, überbaubar. Bei der Eingriffsbilanzierung müsse man immer vom „Maximum der Bebaubarkeit“ ausgehen, so dass für die gesamte Fläche ein Ausgleich zu schaffen sei.

**Herr Köneke** fragte die Verwaltung, ob bei „normalen Baugebieten“ auch eine Kompensation für die komplette Fläche des Bebauungsplans erfolgen müsse. Dies sei ihm so noch nie aufgefallen.

**Herr Joos** erläuterte, dass in Wohngebieten der absolute Wert der GRZ zzgl. 50 % für die Berechnung der erforderlichen Kompensation zugrunde gelegt werde. Dies sei ebenfalls das „Maximum der Bebaubarkeit“.

**Herr Köneke** erwiderte, dass er es begrüßen würde, wenn die Planung kleinflächiger erfolgen könne, um so weniger Kompensationsfläche zu benötigen und die Bäume vor einer Überplanung und somit einer potentiellen Abholzung für eine eventuelle Straßenbebauung zu schützen.

**Herr Fleischmann** sagte, dass niemand der Anwohner die Busspur dort haben wolle. Des weiteren sei dieses Vorhaben aus mannigfaltigen Gründen nicht vernünftig. Zum Einen werde durch den Busverkehr der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt, zum Anderen würden die Anwohner des angrenzenden Wohngebietes durch den zusätzlichen Lärm beeinträchtigt und letztlich sei die Maßnahme mit knapp 230.000,00 € viel zu teuer. Mit diesem Geld könne man sinnvollere Projekte anfassen. Die Verwaltung solle mehr auf das hören, was die Bürgerinnen und Bürger wünschten und nicht nur Planungen vom Schreibtisch aus entwickeln.

**Herr Schulz** regte an, die Vorlage in dieser Sitzung aufgrund ihres Umfangs und der zeitlich knappen Sitzungsfolge lediglich zur Kenntnis zu nehmen und in den einzelnen Fraktionen ausführlich zu beraten.

**Herr Bürgermeister Baxmann** sagte, dass die Zeit nicht dränge, zumal entsprechende Haushaltsmittel in diesem Jahr ohnehin nicht zur Verfügung stünden. Zudem merkte er an, dass es nicht geplant sei, die Bäume zu entfernen. Die Verwaltung werde noch einmal mit der Region über den Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen reden.

**Herr Trappmann** bezog sich auf die Äußerungen von **Herrn Fleischmann** und führte aus, dass es sicherlich Widerstand gegen die geplante Buslinienführung gebe. Wie aus der Vorlage hervorgehe und auch bei der Bürgerversammlung deutlich wurde, gebe es auch zahlreiche Anwohner, die eine Busanbindung befürworteten. Der zusätzliche Lärm durch den Bus sei bei dem derzeitigen Fahrplan mit 2-3 Fahrten werktags pro Stunde und null Fahrten sonntags nicht unzumutbar. Zudem beteilige sich die Hannover Region Grundstücksgesellschaft (HRG) des Neubaugebiets Heineckenfeld zu 50 % an den Kosten für einen Ausbau der Moorstraße was den Aufwand für die Stadt um die Hälfte auf ca. 115.000,00 € halbiere.

**Frau Weilert-Penk** fügte hinzu, dass es Aufgabe der Politik sei, die Bürgerinnen und Bürger vernünftig mit einem ÖPNV-Angebot zu versorgen.

**Herr Schrader** stimmte **Herrn Trappmann** bezüglich der Lärmbelastung zu und ergänzte, dass diese Maßnahme sicherlich nur als mittelfristige Interimsmaßnahme zu verstehen sei. Sollte die bauliche Entwicklung Burgdorfs nach Westen bzw. Südwesten in einigen Jahrzehnten voranschreiten, so können man vermutlich auf die verlängerte Moorstraße als Busspur verzichten.

**Herr Fleischmann** stellte deutlich heraus, dass die Linke nicht gegen den ÖPNV und die Anbindung des Wohngebietes an diesen sei. Es gehe ihm um die Art der Diskussion. Es müssten sämtliche Alternativrouten beraten werden. Zudem forderte er eine öffentliche Beschlussfassung und nicht im vertraulich tagenden Verwaltungsausschuss.

**Herr Schulz** merkte an, dass die Erschließung des Heineckenfelds wichtig und erforderlich sei. Es gebe jedoch sicherlich bessere Alternativen als die von der Verwaltung vorgeschlagene Linienführung. Darüber müsse in den Fraktionen beraten werden.

**Herr Pilgrim** sagte, dass die Menschen, die nach Burgdorf ziehen würden, dies unter anderem wegen der guten S-Bahn-Anbindung nach Hannover täten. Daher sei eine vernünftige Anbindung des Bahnhofs unabdingbar. In der Vorlage seien Alternativen vorgeschlagen worden und es seien Abwägungen getroffen worden. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Linienführung sei auch seiner Meinung nach die beste der Möglichkeiten.

**Herr Joos** stellte in diesem Zusammenhang die von Bürgern eingereichten Alternativen vor.

**Herr Pilgrim** führte aus, dass er es für bemerkens- und lobenswert halte, wie intensiv sich die Bürgerinnen und Bürger mit diesem Problem beschäftigten und versprach sämtliche Alternativen sorgfältig zu prüfen.

**Herr Fleischmann** sprach sich für die Alternative mit der Fortführung der Buslinie aus Burgwedel (Schillerslage) kommend in das Neubaugebiet und die Schaffung eines entsprechenden Wendeplatzes aus.

**Frau Weilert-Penk** machte die Notwendigkeit einer vernünftigen Anbindung des Ärzteentrums auch an die Südstadt deutlich. Viele ältere Menschen seien auf den ÖPNV angewiesen. Über die vorgeschlagenen Alternativen müsse intensiv beraten werden und daher solle die Beschlussfassung zunächst vertagt und in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgerufen werden.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig wurde die Beschlussfassung zur Vorlage 2009 0571 vertagt.**

#### **8. Parkhaus am Bahnhof; Umbau öffentliche Toiletten Vorlage: 2010 0688**

---

**Herr Lahmann** erläuterte dem Ausschuss, dass man sich derzeit noch in der Vorplanungsphase befinde und Details daher nicht alle abschließend geklärt seien. Zur Frage des Schließsystems habe man sich Gedanken gemacht. Es müsse ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet werden. Verhindern, dass sich mehr als eine Person in der Toilettenanlage aufhalte, könne man jedoch durch Sicherheitseinrichtungen nicht. Dies sei auch so nicht gewünscht, da man z.B. einer Mutter nicht verbieten könne, ihr Kind zu begleiten. Was jedoch wichtig sei und in jedem Fall beachtet werde, ist, dass nicht die Möglichkeit des Betretens durch eine fremde dritte Person bestehe, wenn sich jemand in der Anlage befinde.

**Herr Hunze** überreichte **Herrn Lahmann** eine Alternative zum Raumkonzept (Anlage 1 zum Protokoll). Diese Alternative solle durch die Verwaltung geprüft werden.

**Herr Lahmann** sagte eine Prüfung des Vorschlags zu.

**Herr Schrader** erkundigte sich danach, ob die Kosten tatsächlich in der veranschlagten Höhe entstehen würden und warum diese so hoch seien.

**Herr Lahmann** erklärte, dass aufgrund der Baustruktur u.a. umfangreiche Maßnahmen zur Bodennivellierung erforderlich seien. Diese Arbeiten würden einen Teil der Kosten verursachen.

**Frau Weilert-Penk** bat die Verwaltung den Vorschlag von **Herrn Hunze** zu prüfen und schlug eine Vertagung der Beratung zu diesem Thema vor. Die Mitglieder des Ausschusses folgten dem Vorschlag einstimmig.

## 9. **Anregungen an die Verwaltung**

---

**Herr Fleischmann** teilte mit, dass er die Erarbeitung eines Radwegekonzeptes ablehne. Er halte die Kosten von 40.000,00 € für die Aufstellung dieses Plans für zu hoch. Dieses Geld fehle bei dringenden Sanierungsmaßnahmen. Außerdem bemängelte er, dass der ADFC nicht eingebunden sei.

**Herr Bürgermeister Baxmann** entgegnete, dass es selbstverständlich beabsichtigt sei, den ADFC zu beteiligen.

Da keine weiteren Anregungen vorgetragen wurden, eröffnete **Frau Weilert-Penk** sodann die

### **Einwohnerfragestunde**

**Frau Ahrens** stellte sich als Anwohnerin der Weststadt vor und wünschte sich von Politik und Verwaltung eine genaue Prüfung der Alternativen zur Buslinienführung über die verlängerte Moorstraße. Sie führte aus, dass ihrer Erfahrung nach für Schulkinder die Busanbindung keine Rolle spiele. Die Anlegung eines Wendeplatzes in der Saalestraße würde Kosten in der gleichen Höhe verursachen, wie der Ausbau der verlängerten Moorstraße, sei jedoch ohne den Eingriff in die Natur zu bewerkstelligen.

**Herr Bürgermeister Baxmann** sagte, dass sämtliche Varianten durch die Fraktionen geprüft und bewertet würden.

Da keine weiteren Fragen vorgetragen wurden, schloss **Frau Weilert-Penk** die Einwohnerfragestunde und damit auch die 41. Sitzung des Bauausschusses um 18:25 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzende

Protokollführer